

* Der bayerische Landtag wird am 31. Januar zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Dem Vereinbarten nach wird die Regierung verschiedene Gesetzesvorlagen einbringen, so ein Richterdruckgesetz, ein Disziplinarzettel für Gemeindebeamte, ein Gesetz für die finanzielle Ausgestaltung des Kriegswuchterlasses, ferner eine Kreditvorlage für den Ausbau des Donau-Main-Kanals.

Österreich-Ungarn.

* Der Abschluss des österreichisch-ungarischen Ausgleichs steht unmittelbar bevor. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß bereits Einzelheiten über die neue Vereinbarung veröffentlicht werden. Danach wird der Ausgleich auf zwanzig Jahre abgeschlossen und damit das zwischenstaatliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn zum erstenmal seit dem Bestehen des Ausgleichs auf eine zuverlässige Grundlage gestellt werden. Der Ausgleich wird Anfang Februar unterzeichnet sein, worauf sofort die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reich beginnen sollen. — Die innerpolitischen Fragen sind inzwischen ebenfalls gelaöst. Nach Besprechungen des neuen Ministerpräsidenten Grafen Clem-Martinis mit den Vertretern wurde beschlossen, daß demnächst die neue Kreiseinteilung in Böhmen und die Einführung der deutschen Staatssprache erledigt werden sollen, während die Lösung der politischen Frage bis zur Beendigung des Krieges vertagt wird.

Frankreich.

* Die französische Presse muß den bedrohlichen Mangel an Lebens- und Bedarfsmitteln eingestehen. "Echo de Paris" sagt, die Pariser hätten sozusagen kein Heizungsmaterial, keine Kohlen, kein Gas, keinen Zucker mehr. Herzö schreibt unter der Überschrift „Festpredigt“, die Pariser Haushalte ständen Stundenlang vor den Geschäften, um sich die notwendigen Lebensmittel und Kohlen zu verschaffen. Darüber hinaus lebhabte Erbitterung. Herzö fordert sodann unter Hinweis auf Deutschland zum Sparen in jeder Richtung auf. — "Le Journal du Peuple" mitteilt, wurde infolge Kohlemangels in Antwerp die Elektrizitätslieferung eingestellt. Die meisten Bäckereien stellen nur die Hälfte der nötigen Brotdose her.

Amerika.

* Nach Darstellungen englischer Blätter beabsichtigt man in den Vereinigten Staaten Schadensansprüche an England in Höhe von dreiviertel Milliarden Dollar wegen unberechtigter Handelsstörungen im Kriege zu stellen. Daß man jetzt eben mit dieser Forderung hervorträte, sei durch eine britische Note an die Vereinigten Staaten hervorgerufen worden, die Verdächtigungen gegen die Vereinigten Staaten wegen angeblich absichtlicher Nachlässigkeit in der Beobachtung neutraler Flüchtlinge erhob. "New York American" meldet aus Washington, daß der Angriff des amerikanischen Botschafters in Russland auf die Beschlüsse des Verbundes auf der Pariser Wirtschaftskonferenz, ungewöhnliches Interesse erregt habe und als eine ernsthaftige Kundgebung Amerikas angesehen werde, das Handelsprogramm des Verbundes zu bekämpfen, falls der Versuch gemacht werden sollte, es zur Ausführung zu bringen.

Haus In- und Ausland.

Bern, 24. Jan. Wie ein Berner Handelshaus im "Berner Tagblatt" mitteilt, hat die englische Regierung sämtliche im Hafen von London liegenden Schiffe, vermutlich zu Kriegsmaterialtransporten, requiriert. Warenlieferungen aus den Schären können nur noch auf indirekter Route und unter strengen Verbauten nach London gelangen.

Bern, 24. Jan. Nach amtlicher Mitteilung sind bei dem Eisenbahnmüll von Gütern in Rumänien 374 Personen umgekommen und 755 verletzt worden, darunter 900 schwer.

Stockholm, 24. Jan. In der ersten Sitzung der Simeons-Kammer wurde sowohl von der Regierung wie von allen Parteien unbedingtes Festhalten an der Neutralität betont.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Beschlagnahme von Platin-Brennstoffen. Von bestellten Kreisen scheint vielfach übersehen zu werden, daß unter die am 1. September erfolgte Beschlagnahme von Platin auch die bekannten Brennstoffe für Holzbrandmälerei fallen. Diese sind sowohl bei Händlern wie Privaten beschlaghaft. Sie dürfen nicht veräußert werden. Zuverhandlungen sind mit empfindlichen Strafen belegt. Wer solche Stoffe besitzt, kann sie jedoch zur Ausübung der Mälerei vorerst weiter benutzen; auch können Instandsetzungen von Stiften, die berufsmäßig zur Holzbrandmälerei dienen, von solchen Firmen ausgeführt werden, denen hierzu auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt ist.

* Die Branntweinabgabe an Apotheken. Eine Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes bringt Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Einschränkung der Trinitrotoluolherstellung. Die neue Regelung betrifft Branntweinabfahrten, Drogisten und Apotheken, die häufiger beim Bezug von verfeuertem Branntwein zur Herstellung von Branntweinstein in der Wege nicht befürchtet waren. Sie steht neben einer stärkeren Verordnungskontrolle vor, daß häufig nur diejenigen Mengen an die bezeichneten Betrieben abgegeben werden dürfen, die von ihnen im Betriebsjahr 1913/14 verfeuert wurden. Es soll der Gefahr vorgebeugt werden, daß Alkohol auf dem Umwege über Drogisten oder Apotheken Trinitrotoluol aufgeführt wird.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 25. Januar 1917.

Werkblatt für den 26. Januar.

Sonnenaufgang	7 th Mondaufgang	8 th R.
Sonnenuntergang	4 th Monduntergang	9 th R.

Vom Weltkrieg 1915/16.

26. 1. 1915. Durchserwerbung des Kaiserlichen Falles durch die Österreich. — 1916. Kriegsamt von österreichisch-ungarischen Truppen belegt.

1823 Rebdiner Edward Jenzer, Schneider der Schuhproduktion gest. — 1860 Wilhelmine Schröder-Dewrient, eine der berühmtesten Opernsängerinnen Deutschlands, gest.

* Inventur-Ausverkauf-Erfolg. Das Verbot der Ablösung von Ausverkäufen wird vielleicht zu umgehen versucht. So berichtet der Konfektionär über Inventur-Ausverkauf „Erfolg“ und führt dabei einige Beispiele von Zeitungsberichten an, in denen Hinweise auf Inventur-Ausverkäufe entdeckt sind. Die Anklamungen, die als Beispiele angeführt sind, erfolgen in der Form, daß die Angekündigten unter Hinweis auf das zu erwartende Steigen der Preise und Herabsetzung, daß preiswerte Angebote in ihren Geschäften vorliegen, es für ratsam erklären, Einkäufe jetzt zu begrenzen. Der Konfektionär bringt dabei zum Ausdruck, daß diese Umstreuungen einwandfrei seien und gegen die einschlägigen Bestimmungen nicht verstößen. Dem ist entschieden entgegengesetzt. Auch das Unterschreiben von Ausverkäufen ist unstatthaft. Verboten sind Veranstaltungen, die eine besondere Bekleidung des Verkaufs beweisen. Als solche Veranstaltung ist jede Tätigkeit anzusehen, die diesen Zweck hat. Dazu gehört unweigerlich auch das Inszenieren in der bezüglichen Umgebung.

— Vergelt die Göttel nicht! In jüngerer Zeit darf nicht vergessen werden, sich nach Kräften der gesiedelten Sänger im Garten, Feld und Wald anzunehmen durch Schaffung und längliche Verteilung von Blütenpäckchen, sei es auch nur unter Bewahrung der häuslichen Wirtschaftssabfälle, denen vielfach keine Beachtung geschenkt wird. Alle Mühen werden im Frühjahr und Sommer lausendsach belohnt.

* Briefverkehr aus Belgien. Am Briefverkehr mit Deutschland nehmen nunmehr alle Orte in den belgischen Kreisen Marche (Prov. Lüttich) und Ostnach (Prov. Luxemburg), sowie im belgischen Arrondissement Sognies (Prov. Hennegau) teil. Zu diesem Fest steht es dennoch fest, daß ganze Gebiet des Generalgouvernements in Belgien, mit Ausnahme einiger Teile der Provinzen Hennegau, Luxemburg und Namur, zugelassen.

* Naunhof. Gestern hatte die Hölle etwas nachgelassen, gegen Abend verzeichnete das Thermometer nur noch 6 Grad, dagegen liegt sie in der Nacht ganz bedeutend. Heute früh zeigte der Messer 10 Grad an.

* Naunhof. Nach Anordnung des Landeskonsistoriums soll die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers mit dem Hauptgottesdienst des nächsten Sonntags verbunden werden. Weder soll bei diesem Festgottesdienst eine Kollekte zur Errichtung von Soldatenheimen gesammelt werden. Uns bedient um unseren Kaiser zu scharen, der mit dem hochgemuten Friedensangebot und mit derflammenden Erwidern auf die höhnende Zurückweisung jedem Deutschen aus der Seele geredet hat, wie ungezählte Kundgebungen aus allen Kreisen des Volkes ihm bezeugen, wird uns ebenso Bedürfnis sein, wie in diesen froststarken Tagen, in denen wir unablässig unsern Feldgrauen danken, die in Schnee und Eis die Wohl für die Heimat halten, dazu beizutragen, daß sie auch einmal in freundlichen Helmen Erquickung für Leib und Seele finden können.

* Naunhof. Zu Kaisers Geburtstag sind die Schalter des hiesigen Postamts nur geöffnet vom 8.—9 Uhr, mittag 12.—1 Uhr und nachm. 5.—6 Uhr zur Annahme aller Sendungen. Bestellung nur einmal vormittags, Posteingang wie Werklog.

* Naunhof. Am nächsten Sonntag werden die "Leipziger Bühnenkalender" unter Direktion Siegfried Stuck übermals ein Gaußspiel im Gaußhof "Zum Stern" geben. Zur Aufführung gelangt das retzende Lustspiel "Das Volk, wie es weint und lacht", ein Stück, das mit seinem herzfrischen Humor und dem Leben abgelaufender Handlung überall lächeln soll und wahre Lachstürme herorruft. — Nachmittags wird für die kleinen Zuschauer das beliebte Märchen "Dornröschchen" aufgeführt und zum Schluss wieder eine Auswahl Geschenke gratis verteilt. Alles Nähere ist aus dem heute beiliegenden Theaterzettel erschlich.

A. Beim stellv. Generalkommando geben häufig Prinzipal-Telegramme für das Feldheer ein. Die Prüfungsstelle dafür befindet sich indessen nicht dort, sondern im Gebäude des Telegraphenamts Leipzig. Derartige Telegramme sind daher nicht an das stellv. Generalkommando, sondern unmittelbar an die Prüfungsstelle für den Prinzipal-Telegramm-Bericht zwischen Feldheer und Heimat, Leipzig Telegraphenamt, zu senden.

* Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Fahrradbereitstellungen (Nr. V. I. 1337/11. 16 K. R. A.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung der Fahrradbereitstellungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 erledigt werden. Da die in der eben bezeichneten Bekanntmachung geforderte Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereitstellungen wiederholter verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Bezieher der in Betracht kommenden Fahrradbereitstellungen nur nochmals dringend darauf hingewiesen werden, ihre Bereitstellungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Am 25. Januar sind drei neue Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Hadern) und neuen Stoffabfällen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4 16 K. R. A.), treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die der § 1 der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorfall von mindestens 3000 kg. bestand, auf alle Befälle von 1000 kg. an ausgedehnt wird. Eine weitere Nachtragsbekanntmachung ist zu der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16 K. R. A.), erschienen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in den Preislisten der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung, betreffend Arbeitszeit in Lumpentreihen (W. M. 78/1. 16 K. R. A.), vom 15. Januar 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung betreffend das Reichen von Lumpen (Hadern) (Nr. W. IV. 3078/11. 16 K. R. A.), ersetzt worden. Nach den neuen Anordnungen ist die Verarbeitung von Lumpen (Hadern) oder neuen Stoffabfällen, die der Beschlagnahme unterliegen, auf Reihmaschinen (Reihwölfchen), Draufsternmaschinen, Draufstellen oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums des Königlich Preußischen Kriegsministeriums oder der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft oder der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft erfolgt. Für andere Zwecke (Erfüllung von Stoßaufträgen) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reihmaschinen nicht mehr erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachungen, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Keine Beschlagnahme von Nähfabriken. Die Befürchtung ist verbreitet, daß der Bekanntmachung über Bestandsicherung von Nähfabriken vom 30. 12. 16 demnächst eine Beschlagnahme der Nähfabriken folgen werde. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Heeresverwaltung stellt im Gegenteil bereits seit über Jahresfrist den Nähfabrikanten vierfachjährlich beträchtliche Mengen beschlagnahmter Garne zur Verfügung, um den laufenden Bedarf an Nähgarn zu decken. Es besteht also kein Anlaß, sich über den laufenden Bedarf hinaus mit Vorräten an Nähfabriken zu versehen. Nur durch übergroße Nähde können künftig eine Knappheit und eine Preisschieferung in Nähfabriken herbeigeführt werden.

* Vergelt die Göttel nicht! In jüngerer Zeit darf nicht vergessen werden, sich nach Kräften der gesiedelten Sänger im Garten, Feld und Wald anzunehmen durch Schaffung und längliche Verteilung von Blütenpäckchen, sei es auch nur unter Bewahrung der häuslichen Wirtschaftssabfälle, denen vielfach keine Beachtung geschenkt wird. Alle Mühen werden im Frühjahr und Sommer lausendsach belohnt.

* Mit Gemüsesamen sparsam umgehen! Es wird von Amtsstelle darauf hingewiesen, mit dem Gemüsesamen sehr sparsam umzugehen. Da infolge des Krieges Sämereien kaum zu beschaffen sind, sind die Preise sehr hoch gegangen, teilweise fast um das Zehnfache gestiegen. Dies erklärt sich dadurch, daß die Zufuhren vom Auslande längst aufgehört haben, die Vorräte im Inlande aber längst aufgebraucht sind und Deutschland selbst die doppelte Menge Sämereien braucht, als es selbst erzeugen kann, die von unseren Truppen besetzten Gebiete aber auch mit Samen und Pflanzen aus dem Mutterlande versorgt werden müssen.

* 350000 Mark Wucherstrafen in Sachsen. Nach einer Zusammenstellung der Landes-Preisprüfungsstelle und des Kriegswucheraudits im Königreich Sachsen haben die von höchsten Gerichten wegen Wuchers verhängten Strafen eine Höhe von rund 350000 Mk. erreicht. Darunter befindet sich allerdings ein sehr hoher Einzelposten: 245085 Mk. mußte ein Fabrikant in Grimma wegen Überschreitung der Höchstpreise, Verarbeitung von beschlagnahmten Stoffen usw. zahlen. Einmal 20000 Mk. zweimal 12000 Mk., einmal 10000 Mk. verhängt worden. Daneben ist vielfach auf Gefangenstrafe erkannt worden.

* Anbringung von Wohnungsbrieftäschchen. Der Man gel an Arbeitskräften, der sich auf vielen Gebieten geltend macht, beeinflußt auch den Postbeförderung ungünstig. Die Heranziehung von Hilfskräften hat ihre Grenzen und dieel auch nicht volle Gewähr für die ordnungsmäßige Ausführung der Postbestellungen. Hierfür müssen Publikum und Postverwaltung verständnisvoll zusammenarbeiten. In erster Linie sind die Sendungen mit deutlichen Aufschriften und vollständigen Wohnungsangaben in leserlicher Schrift zu versehen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sollt auf die Personennennung oder gar die "Einfachheit", der Post zu verlassen, ist nicht angebracht. Sodann soll man die Bezieher nicht ohne Not an den Türen warten lassen oder mit Geldwechseln, Markenauflieben, Anfragen usw. aufhalten, da die folgenden Empfänger sonst um so später in den Besitz ihrer Sendungen gelangen. Besonders geeignet zur Erleichterung der Briefbestellung ist die Anbringung von Brieftäschchen oder Brieftaschenwürfeln an den Haustüren oder den Wohnungstüren. Nicht nur das Warten des Briefträgers auf das Öffnen der Tür, das wiederholte Klingeln usw. läßt dann fort, sondern der Briefträger braucht auch in den zahlreichen Fällen, wenn niemand zu Hause angetroffen wird, keine mehrfachen Gänge zu machen und der Empfänger findet die Sendungen bei der Rückkehr vor. In die Brieftäschchen können auch andere Gegenstände als gewöhnliche freigemachte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, z. B. die nicht durch die Post bezogenen Zeitungen, gelegt werden. Wird der Brieftaschen verschlossen, so geht der Inhalt nicht durch die Hände der Dienstboten oder anderer Personen, was sowohl den Empfang als auch das Brief- und Geschäftsgesheimnis besser sichert.

* Das Kriegervereinswesen im Königreich Sachsen. Dem 43. Jahresbericht 1915 des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes entnehmen wir folgende Mitteilungen: Die Zahl der Bundesvereine hat sich um einen erhöht und ist damit auf 1764 gestiegen. Die Zahl der Bundesmitglieder hat sich um 7869 vermehrt, und zwar um 7695 ordentliche und 174 Vereins-Ehrenmitglieder, und ist auf 213 851 gesunken. Ursache ist einmal der geringe Mitgliederzuwachs, das andere Mal die höhere Zahl von Todessäulen. Beides natürliche und ehrliche Vorgänge, bedingt durch den Krieg. Über 80 Tausend Mitglieder des Bundes stehen bei den Hohen, ein großer Teil direkt an der Front. Von den Bundesmitgliedern sind 1915 im Felde gefallen: an Verwundungen und Erkrankungen sind 4079 Kameraden gestorben, gegen 1914 1623 mehr. Ein Rückgang ist weiter zu verzeichnen bei der Zahl der Bezieher des "Kameraden" und beim Umsatz des Militärvereins-Kalenders. Die Sachsen-Stiftung im Königlich Sächsischen Militärvereins-Bunde hat nach einer 17-jährigen Tätigkeit ihre Arbeit als unentgeltlicher Arbeitsnachweis für geleistete Soldaten mit dem 31. März 1916 eingestellt. Die Sachsen-Stiftung selbst bleibt bestehen; über die Art ihrer neuen Tätigkeit im Sinne der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1916 werden nach beendigtem Kriege die Stiftungsverwaltung das Bundespräsidium und die Bundesversammlung zu bestimmen haben. An Beihilfen in Krankheits- und Sterbefällen aus dem Kriege haben die Vereine des Königlich Sächsischen Militärvereins-Bundes im Berichtsjahr 722 784,63 Mark ausgegeben, davon allein in besonderen Fällen 383 966 Mark, demnach 76 951,04 Mark mehr als im Jahre 1914. Das gesamte Vermögen der Vereine hat sich im Berichtsjahr vermindert und beträgt am Schlusse desselben rund gerechnet 69 16 000 Mark. Seit Bestehen des Bundes haben die Vereine an Unterstützungen aller Art über 13 Millionen Mark ausgetragen, der Bund in dieser Zeit fast eine halbe Million Mark, davon im Berichtsjahr 36 425 Mark.

* Der vollständig neu bearbeitete Blitzfahrrplan für das Königreich Sachsen ist im Verlage M. & R. Zocher, Dresden als 1. Ausgabe 1917 erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 40 Pfsg. zu haben. Die Verkäufe gegenüber der Winterausgabe 1916/17 sind so erheblich, daß leichtere Werte mehr hat.

* Oschatz. Kaiserlicher Dank. Kriegshausinspektor Arnold hat dem Herrn neuen Schne gegeben; einer ist den Helden Tod gestorben, ein zweiter befindet sich in Gefangenenschaft. Dem Vater ist nun aus dem Großen Hauptquartier ein Handschreiben zugegangen, in welchem der Kaiser hundigt, daß er mit Freuden gehöre habe, wie er (Inspektor Arnold) in seinen Söhnen dem Vaterlande treu diene. Als Zeichen des Kaiserlichen Dankes wurde dem Vater das Bild des Kaisers in geschmackvollem Rahmen überhandt.

* Eine Militär-Brieftauben-Ausstellung, die etwa 600 Ausstellungsliere aus allen Teilen Deutschlands aufweist, ist am 20. Januar im Kynstpalast in Leipzig eröffnet worden.

— Streit
Oswin Richter
die stark mit Schäffermann Schäffermann bis unter die Bäume
in den Feldern ins Feld wiede

— Ein
Ramenz an die
Gespanner zu
in den Industrie
Erfolg, doch so
freiwillig angeliebt
erwacht hatte, s

— Erinn
wurde die Aufla
von 500 000 K.

— Ueber
Geschäftsjahre
im Stromverb
Anlaß des Kla
der hiesigen Städ
auf.

— Im Weste
Grenzen. Neb
wetter zu ihre
Flugzeuge zur
ihre der Kampf
gebrannt. Er n

— Westlicher Kr
Bei fast d
meisten Front
Grenzen. —
achtungsvorh
Die Gegner di
unter Abwehr
Östlicher Kr
Front des
von Bayern.
haben sich für
widmet.

— Gross de
Bei breiter R
und Vorfelder
Heeresgr
Maschinen. D
von Tulcea ist
Macedoni
Der Erste

— Ein deu
Swei

— Amtlich wi
Zeiten unserer
in den Hooliden
leichten Streit
förderer während
nach dem Krieg
stande be